



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth

Jahr 2021

Donnerstag, den 04.11.2021

Ausgabe 11

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am Sonntag, den 14.11.2021 begehen wir in Deutschland den „**Volkstrauertag**“. Er erinnert an die Kriegstoten und die Opfer der Gewaltbereitschaft und Gewaltherrschaft aller Nationen. Im Gegensatz zum Vorjahr wird es die „Corona-Lage“ in diesem Jahr wohl - aller Voraussicht nach - wieder zulassen, dass wir an Denkmälern bzw. Ehrenmalen die gewohnten Feierstunden abhalten können. In Bezug auf unsere Gemeinde lade ich Sie dazu sehr herzlich ein. Die jeweiligen Termine sind in diesem Amts- und Mitteilungsblatt entsprechend veröffentlicht (siehe Rubrik: „Aus dem Rathaus“).



Ende September wurden die Antennen auf dem Ammelbrucher „Funkmast“ vom bisherigen Telekommunikationsanbieter entfernt. Bild: **privat**

In Bezug auf den laufenden „**Breitbandausbau**“ können zwischenzeitlich nun alle Haushalte in unserem Gemeindegebiet - seit Anfang Oktober 2021 und rein theoretisch - entweder über einen Glasfaseranschluss (FTTH - Langfurth-Nord, Matzmannsdorf, Schlierberg, Stöckau, Sägmühle und die Neumühle) verfügen oder von einer kräftigen Internetleistung über die bestehenden Kupferleitungen (FTTC - Langfurth-Süd, Ammelbruch, Dorfkemmathen und Oberkemmathen) Gebrauch machen. Ganz offensichtlich haben die erforderlichen Umstellungsarbeiten hervorragend funktioniert, so dass in unserer Gemeinde diesbezüglich nun endlich eine solide und akzeptable digitale Grundversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger gegeben ist. Lediglich die beiden kommunalen Pumpstationen in Langfurth und Dorfkemmathen sind derzeit noch nicht funktionsfähig versorgt. Mit den abschließenden Asphaltierungsarbeiten in Langfurth-Nord soll, nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung, spätestens zu Beginn des Kalendermonats November 2021 begonnen werden, damit ein entsprechender Abschluss definitiv noch vor einem möglichen Wintereinbruch gewährleistet ist. Die finalen Bauabnahmen - sowohl im Bereich der „Bundesförderung“ als auch im Bereich der „Bayerischen Förderung“ - stehen aufgrund der angesprochenen, noch zu vollziehenden Arbeiten und einiger kleinerer weiterer Mängel aktuell noch aus.

Am Mittwoch, den 27.10.2021 wurde in der Langfurthener Turnhalle eine „**Bürgerversammlung**“ abgehalten. Anders als wie bislang gewohnt, fand in diesem Jahr - coronabedingt - lediglich eine diesbezügliche Veranstaltung in unserem Gemeindegebiet statt. Sobald es die „Pandemielage“ jedoch zulässt, streben wir es zukünftig natürlich wieder an, in möglichst allen unseren Gemeindeteilen eine entsprechende Versammlung abzuhalten. Da sich der Zeitpunkt der „Bürgerversammlung“ leider mit dem Redaktionsschluss für dieses Amts- und Mitteilungsblatt überschneiden hat, wird erst im Rahmen der nächsten Ausgabe ein entsprechender diesbezüglicher „Kurzbericht“ erfolgen.

Wie auch schon im Vorjahr ruft die Gemeindeverwaltung alle Kinder in unserem Gemeindegebiet wieder zum „**Weihnachtsbasteln und -malen**“ auf. Nachdem wir - seit dem letzten Jahr und dank der vielen fleißigen Kinderhände - nun über ausreichenden Christbaumschmuck verfügen, beabsichtigen wir in diesem Jahr die Fensterflächen des Rathauses mit den Werken der Kinder zu schmücken. Wir freuen uns schon jetzt auf die hoffentlich zahlreich eingehenden Werke, die natürlich in einem weihnachtlichen Zusammenhang stehen sollten. Näheres zu unserer Weihnachtsaktion erfahren Sie unter der Rubrik „Aus dem Gemeindeleben“.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich einen guten und vor allem gesunden Start in den neuen - witterungsbedingt doch etwas ungemütlicheren - Kalendermonat November 2021. Starten Sie ruhig, besinnlich und gemütlich in die Ende des Monats bereits beginnende Adventszeit und bleiben Sie gesund und behütet.

Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen ...

Ihr 

Simon Schäffler
Erster Bürgermeister

*„Der Herbst ist des Jahres schönstes
farbiges Lächeln.“*

Willy Meurer

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB



Gemeinde Langfurth für den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Hesselbergblick II“ im Ortsteil Ammelbruch zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB

Der Gemeinderat von Langfurth hat in der Sitzung vom 12.10.2021 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Hesselbergblick II“ im Ortsteil Ammelbruch zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan):



Der vom Ingenieurbüro Heller erstellte Lageplan vom 01.10.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.langfurth.de eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan „Hesselbergblick II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Hesselbergblick II“ im OT Ammelbruch zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes geschaffen werden.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Ammelbruch in der Gemeinde Langfurth. Dem Bedarf entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen

für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 1,14 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 154, 155 (teilw.), 137/2 (teilw.) der Gemarkung Ammelbruch.

Langfurth, den 04.11.2021

Gemeinde Langfurth

gez.
Simon Schäffler
Erster Bürgermeister



Gemeinde Langfurth Landkreis Ansbach



2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Langfurth.

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langfurth vom 09.06.2015, zuletzt geändert vom 18.10.2016:

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss und mit Dauerdurchfluss 50,00 € / Jahr.“

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 1 und Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,93 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,93 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Langfurth, den 04.11.2021

Gemeinde Langfurth

gez.
Schäffler
Erster Bürgermeister



**Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach**



**Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
(Hundesteuersatzung – HStS)**

vom 12.10.2021

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Langfurth folgende Satzung:

**§ 1
Steuertatbestand**

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

**§ 2
Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von Tierhandlungen,
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

**§ 3
Steuerschuldner, Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

**§ 4
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung**

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuerersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuerersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

**§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt :

für den ersten Hund	45,00 Euro,
für den zweiten Hund	55,00 Euro,
für jeden weiteren Hund	70,00 Euro,
für jeden Kampfhund	200,00 Euro.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

- (2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassen-spezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

**§ 6
Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 15. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides.

§ 10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 14.11.2006 außer Kraft.

Langfurth, den 04.11.2021

Gemeinde Langfurth

gez.
Schäffler
Erster Bürgermeister



Aus dem Rathaus

Volkstrauertag am Sonntag, den 14.11.2021

Ammelbruch:	09:00 Uhr anschl.	Gottesdienst Peterskirche Feierstunde im Kirchhof
Langfurth:	10:15 Uhr	Feierstunde Friedhof
Dorfkemmathen:	08:45 Uhr anschl.	Gottesdienst Marienkirche Feierstunde an der Kirche

Erledigungen im Rathaus

Zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserer Bürgerinnen und Bürger ist der Dienstbetrieb unserer Gemeindeverwaltung leider weiterhin eingeschränkt. Die Kontaktaufnahme kann grundsätzlich nur schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. **Persönliche Besuche im Rathaus sind nur nach vorheriger Terminabsprache mit dem/der jeweils zuständigen Sachbearbeiter/in möglich.**

Wir sind für Sie erreichbar von:

Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.
Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,
E-Mail: poststelle@langfurth.de

Für die Abholung von Restmüllsäcken, „Gelben Säcken“ und Hundekotbeuteln können Sie gerne im Rathaus klingeln und die entsprechenden Müllsäcke werden Ihnen hinausgereicht. Bereits seit geraumer Zeit können Sie „Gelbe Säcke“ und Hundekotbeutel außerdem auch in unserem Dorfladen in Langfurth erhalten.

Bitte besuchen Sie das Rathaus nicht, ...

wenn Sie in Kontakt zu einer mit „COVID-19“ infizierten Person stehen oder standen und seit dem Kontakt mit dieser infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind. Des Weiteren bitten wir von einem Besuch abzusehen, wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die nächsten beiden Gemeinderatssitzungen

Die nächsten beiden regulären - öffentlichen - Gemeinderatssitzungen finden am **Dienstag, den 14.12.2021 um 19:00 Uhr** in der **Turnhalle Langfurth** und am **Dienstag, den 11.01.2022 um 19:00 Uhr** ebenfalls in der **Turnhalle Langfurth** statt.

Die jeweiligen Tagesordnungen werden rechtzeitig vorher in den gemeindlichen Aushängекästern bekanntgegeben. **Zu behandelnde Anträge bzw. Unterlagen müssen jeweils mindestens zehn Tage zuvor bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.**

Bitte beachten Sie,

dass die Besucherinnen und Besucher von kommunalen Ausschusssitzungen, unter Berücksichtigung unseres jeweils geltenden „**Sicherheits- und Hygienekonzeptes zur Durchführung von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen in der Turnhalle**“ und im Hinblick auf die damit verbundene, eingeschränkte Platzkapazität, freundlichst darum gebeten werden, ihre Teilnahme - nach Möglichkeit - bis 12:00 Uhr des jeweiligen Sitzungstages bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Frau Birgit Wagner, 09856/9770-13 oder Frau Nicole Freese, 09856/9770-15). **Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof in Stöckau ist jeweils samstags (außer an den Feiertagen) von **09:30 Uhr bis 11:30 Uhr** geöffnet.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auf dem Außengelände empfohlen, in den Hallen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Ablagerungen bzw. unerlaubte Einwürfe in die Container außerhalb der Öffnungszeiten sind strafbar. Das Gelände wird videoüberwacht!

Abholtermine

Abholung „Grüne Tonne“: Montag, den 22.11.2021
Abholung „Gelbe Säcke“: Dienstag, den 30.11.2021

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat Dezember 2021 erscheint am Freitag, den 03.12.2021. Unterlagen müssen bis Dienstag, den 23.11.2021, 9.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Anzeigen für die Weihnachtssonderausgabe müssen bis zum 07.12.2021 eingereicht werden.

Bitte beachten Sie:

Anträge auf Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 GastG sind 3 Wochen im Voraus bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen. Das entsprechende Formular findet Sie auf unserer Homepage. www.langfurth.de

Terminbörse

Da die Corona-Pandemie noch immer unser Leben einschränkt, möchten wir an dem letztjährigen Online-Modus für die Terminbörse festhalten. Wir bitten alle Vereinsvertreter, uns die Termine schriftlich, per Mail oder Fax zukommen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung wird dann alles sammeln und sich bei eventuellen Terminüberschneidungen mit den betreffenden Vereinsvertretern in Verbindung setzen. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Frau Birgit Wagner unter der Telefonnummer 09856/9770-13 (Email birgit.wagner@langfurth.de) wenden.

Wir gratulieren

Frau Karolina und Herrn Friedrich Dillig, Dorfkemmathen zur Diamantenen Hochzeit am 18.11.2021

Frau Karola Platzer, Dorfkemmathen zum 90. Geburtstag am 02.12.2021

Überbringung kommunaler Glückwünsche

Unser 1. Bürgermeister Herr Simon Schäffler bzw. dessen Stellvertreter im Amt überbringen seit Juli 2021 wieder persönliche „Geburts- (80. und 90.) und Jubiläumsglückwünsche“.

Natürlich müssen, bei jedem Besuch und ausnahmslos, die jeweils geltenden Schutz- und Hygienevorschriften im Hinblick auf die „Corona-Pandemie“ eingehalten werden.

Bei den oben genannten Geburts- sowie bei „goldenen“ und „diamantenen“ Hochzeitsjubiläen besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich von unserem örtlichen Pressevertreter - Herrn Friedrich Zinnecker - besuchen zu lassen. Sollte dies Ihrerseits erwünscht sein, dann bittet Sie die Gemeindeverwaltung freundlichst um rechtzeitige Mitteilung unter der Telefonnummer: 09856/9770-15 (Frau Nicole Freese).

Trauungen

Trauung

Am 08. Oktober 2021 haben Sarah Eul, geb. Proksch und Christian Eul vor dem Standesamt Langfurth die Ehe geschlossen.

Die Gemeinde gratuliert dem Brautpaar und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute, Glück und Harmonie.



Aus dem Gemeindeleben

Konfirmandenbaumpflanzung



Ammelbruch. Auch für den Ammelbrucher „Konfirmandenjahrgang 2022“ wurde in unserer Gemeinde wieder traditionell ein Konfirmandenbaum gepflanzt. Die hierfür angefallenen Kosten wurden vollständig von der Gemeinde Langfurth getragen. Eine junge Buche findet zwischenzeitlich auf dem Areal des Ammelbrucher Badeweiher (Grillplatz) ihre neue Heimat. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurde die Organisation der „Pflanzaktion“ dankenswerterweise wieder gekonnt vom Gartenbauverein Ammelbruch übernommen und erfolgreich unterstützt. Dem Grußwort von Frau Elfriede Meyer (1. Vorständin Gartenbauverein) schlossen sich Frau Pfarrerin Johanna Bogenreuther-Schlosser und Herr 1. Bürgermeister Simon Schäffler mit ihren jeweiligen Ausführungen an. Anschließend wurde von allen Beteiligten zur Tat geschritten und die „Einpflanzaktion“ vollzogen. Unser Bild zeigt die Ammelbrucher Konfirmanden 2022 gemeinsam mit Frau Pfarrerin Johanna Bogenreuther-Schlosser (links), Herrn 1. Bürgermeister Simon Schäffler (2. von rechts) und Frau Elfriede Meyer (rechts). **Vielen Dank für Euer Engagement!**

Weihnachtsmalen und -basteln

Gemeindegebiet. Damit die Fensterflächen unseres Rathauses in diesem Jahr ganz besonders geschmückt werden können, ruft unsere Gemeindeverwaltung alle Kinder im Gemeindegebiet zum Weihnachtsbasteln und -malen auf. Wir freuen uns schon jetzt auf die hoffentlich zahlreich eingehenden Werke, die natürlich in einem weihnachtlichen Zusammenhang stehen sollten. Die fertigen Fensterflächen werden wir - zu gegebener Zeit - natürlich in unserem diesjährigen „Weihnachtsbrief“ veröffentlichen.

Alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erhalten für deren Einsatz natürlich ein süßes „Dankeschön“, welches mit der Verteilung unseres diesjährigen Weihnachtsbriefes übermittelt werden soll. Wir bitten alle Interessierten um Abgabe - bis spätestens 01. Dezember 2021 - durch Einwurf in den Briefkasten an der Rathaustür. Bitte versehen Sie das Werk mit dem Namen des Kindes, damit wir das kleine Präsent dann auch korrekt zustellen können. **Viel Spaß!**

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Die letzte ordentliche und öffentliche Sitzung des Gemeinderates fand am Dienstag, den 12.10.2021 in der Turnhalle Langfurth statt. Die örtliche Presse berichtete am Samstag, den 16.10.2021 und am Montag, den 18.10.2021 entsprechend. Im unmittelbaren Anschluss daran wurde auch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates abgehalten.

Kläranlage Dorfkemmathen: Anschluss an die Zentralkläranlage

Dorfkemmathen. Die Leitungen für den Anschluss der Kläranlage Dorfkemmathen an die Zentralkläranlage im Sulzachgrund liegen bereits seit einem längeren Zeitraum zum Einbau bereit. Mit den diesbezüglich notwendigen Tiefbauarbeiten soll durch die bauausführende Firma nun aber zeitnah begonnen werden. Während sich das Gewerk „Bautechnik“ derzeit im Vollzug befindet, hat das Gewerk „Maschinentechnik“ dagegen bedauerlicherweise erhebliche Lieferengpässe zu beklagen. Als „alternativlos“ wurde für diese Maßnahme - auch vom zuständigen Ingenieurbüro Oley aus Ansbach - die tatsächliche Beibehaltung des aktuellen Förderprogrammes nach „RZWAs 2018“ gesehen. Diesbezüglich hätte nämlich noch bis Mitte Oktober 2021 eine „Wechselmöglichkeit“ in ein anderes Förderprogramm bestanden. Durch die letztendlich gewährten Fördergelder werden unsere Bürgerinnen und Bürger von den von ihnen zu entrichtenden Verbesserungsbeiträgen entlastet.

Alle Beteiligten freuten sich über die gelungene Einpflanzung des Konfirmandenbaumes für den „Konfirmandenjahrgang 2022“ der Kirchengemeinde Ammelbruch. Foto: **Friedrich Zinnecker**

Auf den Punkt gebracht ...

- **Gemeindegebiet.** Der Gemeinderat beschloss, dass mit der morgendlichen Schaltzeit der kommunalen Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Langfurth - zum 01.01.2022 bzw. zum nächstmöglichen darauffolgenden Zeitpunkt - zukünftig erst ab 05:00 Uhr begonnen werden soll.
- **Langfurth.** Der Gemeinderat bestätigte die beiden - im Rahmen der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Langfurth am Samstag, den 11.09.2021 - neu gewählten bzw. wiedergewählten Feuerwehrkommandanten Herrn Tobias Demele (1. Kommandant) und Herrn Timo Karl (2. Kommandant) in deren Amt.
- **Ammelbruch.** Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Hesselbergblick II“ (OT Ammelbruch). Diesbezüglich bitten wir unsere Bürgerinnen und Bürger freundlichst um Beachtung der entsprechenden „Ämlichen Bekanntmachung“ in diesem Amts- und Mitteilungsblatt.
- **Gemeindegebiet.** Der Gemeinderat beschloss die beiden folgenden, mit diesem Amts- und Mitteilungsblatt bekanntgemachten und jeweils zum **01.01.2022** in Kraft tretenden, Satzungen:
 - Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
 - 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Langfurth
 Unsere Bürgerinnen und Bürger werden freundlichst um entsprechende Beachtung gebeten.
- **Gemeindegebiet.** Der Gemeinderat beschloss bereits im Rahmen seiner Sitzung vom Dienstag, den 14.09.2021, dass die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Langfurth zum **01.01.2022** wie folgt festgesetzt werden:

- Grundsteuer A:	500 v. H.
- Grundsteuer B:	500 v. H.
- Gewerbesteuer:	350 v. H.

gez. **Simon Schäffler**
Erster Bürgermeister

Bereitschaftsdienst

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg,
Telefon: 09 11 / 42 48 55 - 0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, den 06.11.2021

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel.: 09852 / 67350

Sonntag, den 07.11.2021

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel.: 09851 / 3435

Samstag, den 13.11.2021

Löwen-Apotheke, Feuchtwangen, Tel.: 09852 / 67760

Sonntag, den 14.11.2021

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel.: 09852 / 61330

Samstag, den 20.11.2021

St. Sebastian-Apotheke, Dürnwangen, Tel.: 09856 / 221

Sonntag, den 21.11.2021

St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel.: 09851 / 57440

Samstag, den 27.11.2021

Römer-Apotheke, Mönchsroth, Tel.: 09853 / 1700
Sonnen-Apotheke, Schnelldorf, Tel.: 07950 / 577

Sonntag, den 28.11.2021

Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, Tel.: 09852 / 67350

Zahnärztlicher Notdienst

06./07.11.2021 ZA Oliver Meler, Feuchtwangen,
Tel.: 09852 / 1755

13./14.11.2021 Dr. Karlheinz Schneider, Ansbach
Tel.: 0981 / 89210

20./21.11.2021 ZA Claus-Uwe Kastl, Mönchsroth
Tel.: 09853 / 601

27./28.11.2021 Dr. Boris Huber, Ehingen
Tel.: 09835 / 97100

30./31.10.2021 Dr. Karin Hitzelsberger, Ansbach
Tel.: 09 81 / 4 87 54 46

01.11.2021 Dr. Christoph Wolff, Ansbach
Allerheiligen Tel.: 09 81 / 8 93 80

Tierärztlicher Notdienst

<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

Vereine und Verbände

Gesangverein Liederkranz Dorfkemmathen e. V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2021 findet am Donnerstag, den 18. November um 19:00 Uhr im Gasthaus Schäfer in Dorfkemmathen statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder herzlich ein und freuen uns auf vollzähliges Erscheinen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ansprache der Chorleiterin
8. Ehrungen
9. Grußworte der Gäste
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort des 2. Vorstandes

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Coronaregeln.

Gez. Die Vorstandschaft

Waldgenossenschaft Oberkemmatten

Die Waldgenossenschaft hat Hackschnitzel günstig abzugeben. Bei Interesse wenden Sie sich an Herrn Martin Meyer, Tel.: 0160 93320040

Sportfreunde Ammelbruch

Das diesjährige Preisschafkopfen findet am Samstag, den 20. November im Sportheim Ammelbruch statt. Beginn ist um 20:00 Uhr. Wir bitten um Beachtung der 3G- & Hygieneregeln. Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich die Sportfreunde Ammelbruch.

SKV-Dorfkemmathen-Haslach Feierstunde in Dorfkemmathen

8.45 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Dorfkemmathen anschließend ca. **10.00 Uhr**: Feierstunde am Ehrenmal außen an der Kirche
- mit Soldatenabordnung und den Vereinen von Dorfkemmathen
- mit dem Gesangsverein "Liederkranz Dorfkemmathen"
- mit dem Posaunenchor und der gesamten Gemeinde.

1. Liedvortrag durch Gesangsverein Liederkranz Dorfkemmathen
2. Ansprache Gemeinde durch 1. Bürgermeister, Simon Schäffler anschl. Kranzniederlegung,
3. Totenehrung durch SKV-Vorstand Herbert Eißner mit Kranzniederlegung.- danach spielt der Posaunenchor Dorfkemmathen: "Ich hat einen Kameraden....."
4. Schlussgebet: gemeinsames "Vater unser...."
5. Ende der Feierstunde

Gez. 1. Vorstand SKV-Dorfkemmathen-Haslach

TSV Dorfkemmathen Eltern-Kind-Turnen

Endlich ist es wieder so weit. Am 10. November beginnen wir mit dem Kinderturnen. Beginn ist um 17:00 Uhr in der Turnhalle. Teilnehmen können Kinder ab ca. 2 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen.

Es gilt die 2G-Regel für Erwachsene. (Kontrolle)
Da die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich.
(Elke Eißner Tel.: 09854 1288 oder 0151 10464627)

Es freut sich auf Euch,
Elke Eißner

Förderverein Kindergarten Pustebblume Ev. Kirchengemeinde Ammelbruch

Wir laden Sie ganz herzlich zur Waldweihnacht am 04.12.2021 ab 17:00 Uhr zu Hans Staimers Hütte (Stöckau) ein. Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam eine besinnliche Zeit zu verbringen. Es wird ein buntes Programm mit viel Musik geben. Für den Glühwein oder Punsch bringen Sie bitte eine Tasse mit. Der Erlös wird dem Kindergarten Langfurth zu Gute kommen für den geplanten Umbau.

Wir freuen uns auf Sie! Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Pfarramt.

Ev. Kirchengemeinde Ammelbruch

Im Kirchenvorstand haben wir uns entschieden, dass wir einen verstärkten Blick auf unsere Gottesdienste legen wollen. In einem ersten Schritt benötigen wir dazu ganz dringend Ihre Meinung! Wir freuen uns auf Ihre Antworten, mit denen wir dann gerne weiterarbeiten wollen. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie regelmäßig, nur besonderen Anlässen oder gar nicht in den Gottesdienst gehen. Alle Daten werden natürlich streng vertraulich behandelt und selbstverständlich nur anonymisiert verarbeitet. Im Voraus schon einmal vielen Dank für ihre Hilfe! Ammelbruch-evangelisch.de

Grundschule Langfurth-Burk

Weihnachten nähert sich mit großen Schritten. Dann wird es wieder viele leuchtende Augen geben, wenn Geschenke unter glitzernden Bäumen ausgepackt werden. Und doch gibt es viele Familien, in denen das Fest schmal ausfallen muss, weil schlicht das Geld fehlt.

Mit der Johanner-Weihnachtstrucker-Aktion 2021 will die Grundschule Langfurth-Burk – wie in den vergangenen Jahren – wieder versuchen, Kindern ein Lächeln aufs Gesicht zu zaubern, denen es nicht so gut geht.

Bis kurz vor Weihnachten wollen wir mit ihrer Hilfe, so viele Päckchen wie möglich packen.



Abgabe zwischen
20.11. und 13.12.2021
Packliste und weitere Infos unter
www.johanner.de/weihnachtstrucker

Sammelstelle ist die
Grundschule Langfurth-Burk.

Die Päckchen können jeden
Tag vor Schulbeginn oder
bei unserer Sekretärin
Elke Beyer im Sekretariat:
Mo 07:30 Uhr bis 09:30 Uhr
Di 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Do 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
abgegeben werden.

Bitte beachten Sie hier die
Hygienebestimmungen und
Aushänge der Schule.

Folgende Artikel kommen in ein
Weihnachtstrucker-Päckchen:

- 1 kleines Geschenk für Kinder (Malbuch oder -block, Malstifte)
 - 2 kg Zucker
 - 3 kg Mehl
 - 1 kg Reis
 - 1 kg Nudeln
 - 2 l Speiseöl in Plastikflaschen
 - 3 Pack. Multivitamin-Brausetabletten
 - 3 Packungen Kekse
 - 5 Tafeln Schokolade
 - 500 g Kakaoge tränkepulver
 - 2 Duschgel
 - 1 Handcreme
 - 2 Zahnbürsten
 - 2 Tuben Zahnpasta
- Gerne auch mit Zugabe von
medizinischen Masken.

1. FC Langfurth Abteilung Tennis

Mexican-Night



LIVE-MUSIK mit dem !! BALLABUA !!
(bekannt aus der ehem. Rockband Wanted)

Barbetrieb

Musik vom Feinsten!
Von Rock bis Pop!
Von Schlager bis Party!

Tequila

Desperados
Nachos



Samstag 27. November
Sportheim Langfurth (an der Turnhalle)
Beginn 20 Uhr

!! 3G-Regel !! **Eintritt: 3 €**

Veranstalter: 1. FC Langfurth,
Abteilung Tennis

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Simon Schäffler,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl